

# NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der  
**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stams**  
 vom 05.07.2022

**Sitzungsnummer:** GR/05/2022

**Beginn:** 19:02 Uhr

**Ende:** 21:34 Uhr

**Anwesende Mandatäre:**

Vorsitzende/r

Bgm. Mag. Markus Rinner, MSc.

Mitglieder

Vbgm. Gerhard Wallner

GV Rene Furruther

GR DI Konstantin Gebhart

GRin Paula Goriup

GRin Mag.a Ruth Haas

GR Markus Liebhaber

GR Thomas Penz

GR Ing. Johannes Pleifer

GV Hermann Schweigl

Ersatz-GR Thomas Schweigl

Vertretung für GR Elias Ladner

GV Martin Staudacher

GRin Iris Weber

Schriftführerin

Manuela Köll

**Abwesend waren (entschuldigt):**

GR Elias Ladner

Zuhörer

Mag. (FH) Mario Gallop, H&G Immoinvest GmbH

Patrick Pöschl, Andreas Haßlwanter

Bgm. Mag. Rinner, MSc. eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und wendet sich der Tagesordnung zu.

**Punkt 1:      Berichte des Bürgermeisters**

**Kanalbauarbeiten und Teilgestaltung Kirchplatz/Friedhof**

Vor der Gemeinderatssitzung haben sich Bgm. Rinner, GV Schweigl und GR Gebhart die Baustelle am Kirchplatz angesehen. Es werden alle Gemeinderäte eingeladen nach der Sitzung die Baustelle zu besichtigen.

Für den Erhalt der Bäume auf der Grünfläche sind Stützmauern notwendig. Die Kosten dafür sind im Budget nicht enthalten, es wird von Mehrkosten von € 20.000,00 bis € 25.000,00 ausgegangen. Weil das Vorhaben vom Land sehr gut subventioniert wurde und in der Kalkulation der

Kostenbeitrag der Diözese nicht berücksichtigt ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Mehrausgaben gedeckt sind.

Die Firma Hochtief hat heute in einem Mail eine Kostensteigerung angekündigt. Mit dem Büro Philipp wurde bereits über die Vorgehensweise gesprochen. Man wird die Angelegenheit dem Gemeindefürsten zur Prüfung übergeben. Nach Einschätzung des Fürsten wird dann der Firma Hochtief geantwortet. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Wenn eine Preiserhöhung gerechtfertigt ist, müsse mit Mehrkosten von 5 % bis 6 % gerechnet werden.

### **Verkehrsangelegenheiten**

Der Mehrzweckstreifen in der Wirtsgasse wurde bereits gemacht, mit den Verkehrsbeschilderungen wurde angefangen, diese aber noch nicht fertiggestellt. Eine Geschwindigkeitsanzeige wird in diesem Bereich ebenfalls montiert. Von Verkehrsgutachter Hirschhuber wurden in der Wirtsgasse Fußgängerzählungen gemacht, das Ergebnis liegt noch nicht vor; auf dieser Basis kann ggf. eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet werden. Die Fußgänger sollen bei den Querungen so gut als möglich geschützt werden.

### **Personalangelegenheiten**

Seit 01.07.2022 arbeitet Frau Chiraporn Ensinger als Reinigungskraft in der Volks- und Mittelschule Stams. Nach dem Krankenstand einer Reinigungskraft soll Frau Ensinger als Aushilfskraft angestellt werden.

### **Abwasserverband Stams und Umgebung**

Es ist üblich, dass der Bürgermeister des Kläranlagenstandortes als Obmann des Abwasserverbandes tätig ist. Seit 13.06.2022 ist Bgm. Rinner Obmann des Abwasserverbandes Stams und Umgebung.

## **Punkt 2: Berichte der Ausschüsse**

### **Wortprotokoll:**

Obfrau GR<sup>in</sup> Haas berichtet über die Sitzung vom 31.05.2022 des Ausschusses für Bildung, Generationen, Kultur und Soziales.

#### ▪ ***Wohnungs- und Grundstücksvergaberichtlinien:***

Die Wohnungs- und Grundstücksvergaberichtlinien wurden durchgearbeitet. Vom Ausschuss wird ein Vorschlag für Gesamtvorgaberichtlinien erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

GV Schweigl ergänzt, dass bei den Wohnungsvergaben oft Jungfamilien durch den Rost fallen, dies sollte beim neuen Konzept berücksichtigt werden.

#### ▪ ***Kinderbetreuung***

Für die Bedarfserhebung von Kinderbetreuungseinrichtung (Krippe – Tagesmutter – Hort) soll ein vereinfachtes (Online-)Formular erstellt werden, das über die Homepage der Gemeinde befüllt werden kann. Ein Vorschlag über den Inhalt des Formulars wurde ausgearbeitet, das Formular muss erst konfiguriert und mit den Don Bosco Schwestern abgestimmt werden.

Denkbar wäre, bereits bei der Meldung einer Geburt die Emailadresse der Eltern abzufragen und den Link für die Bedarfserhebung bekannt zu geben. Damit wäre der Bedarf aktuell bekannt.

#### ▪ ***Jugendzentrum***

Das Jugendzentrum ist nicht stark frequentiert. Ein Gesprächstermin mit Rebecca Brunner wird vereinbart, um über die Zukunft des JUST zu sprechen. Auch ein Besuch im Jugendzentrum mit den Mitgliedern des Ausschusses soll stattfinden.

#### ▪ ***Erwachsenenschule:***

Das Angebot der Erwachsenenenschule soll wieder aktiviert werden. Weil die Abwicklung über das Tiroler Bildungsforum kompliziert und kostenintensiv ist, soll überlegt werden, eigenständig Kurse anzubieten. Die Modalitäten, insbesondere die Förderfähigkeit, sind noch zu klären.

- **Neuankömmlinge in Stams**

Es wird vorgeschlagen, dass Menschen, die neu nach Stams ziehen, zu einem Kennenlernetreffen eingeladen werden sollten. Der Neujahrsempfang wurde vorgeschlagen.

Bgm. Rinner findet die Idee gut. Es gebe aber in Stams keinen Neujahrsempfang, lediglich die Neujahrsgratulation beim Abt und den Don-Bosco-Schwestern. Der Neujahrstag sei deshalb nicht der geeignete Rahmen, man könne sich aber einen anderen Termin überlegen.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses und die Ausführungen.

Obmann GR Gebhart berichtet über die Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.06.2022 und 14.06.2022.

- **Kinderkrippe**

Bei der Sitzung am 07.06.2022 wurde vom Planer ein neuer Entwurf vorgestellt, der gegenüber dem Entwurf vom 18.05.2022 folgende Änderungen aufweist:

- Das Stiegenhaus im Norden wurde neu konzipiert und ist nun sehr wuchtig, zudem müsste der bestehende Stiegenaufgang abgerissen werden. Der Ausschuss ist der Meinung, dass die frühere Planungsvariante vom 18.05.2022 weiterverfolgt, jedoch das Stiegenhaus eingehaust werden soll.
- Die Auskragung des Obergeschosses nach Norden entfällt, weil diese lt. Statiker aufwändig und teuer sei. Stattdessen kragt der Baukörper nach Süden aus, was gleichzeitig zur Beschattung des Erdgeschosses dient. Dieser Vorschlag wird von den Don-Bosco-Schwestern und Pädagoginnen positiv gesehen.
- Die Raumaufteilung wurde mit der Abteilung Elementarbildung des Landes Tirol abgesprochen und für in Ordnung befunden.
- Am Dach ist eine Bewegungsfläche geplant, ca.125 m<sup>2</sup> werden überdacht. In der Kinderkrippe Sölden gibt es eine solche Bewegungsfläche, die kürzlich von Bgm. Rinner, Sr. Oberin Regina sowie Arch. Rainer und Angelina Köb angesehen wurde. Die dortigen Pädagoginnen nutzen die Bewegungsfläche häufig und sind sehr zufrieden damit. In Stams sollen neben Fallschutzmatten auch eine Begrünung und Bepflanzung gemacht werden.
- Die Liegenschaft ist derzeit als allg. Mischgebiet gewidmet. Vorgeschlagen wird die Änderung in eine Widmung als Sonderfläche, was die Verbauung erleichtert und vor allem bei den Brandschutzmaßnahmen zu geringeren Kosten von geschätzt € 100.000,00 führen würde.

GV Schweigl fragt, ob dies die endgültige Planung sei. Er finde es nicht gut, dass man durch zwei Türen gehen muss, um zum Lift zu kommen. Wenn man schon beim Brandschutz spare, solle man noch einmal darüber reden, ob der Lift nicht ins Haus kann.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Variante mit dem Lift im Haus sehr kostenaufwendig sei, das wurde schon diskutiert. Er werde aber mit den Architekten noch einmal darüber reden.

Bgm. Rinner betont, die Gemeinde müsse sich an die Vorgaben der Abteilung Elementarpädagogik halten. Die Anregungen der Gemeinderäte werde er mit dem Architekten nochmals besprechen und schauen was einfließen kann und was optimiert werden kann.

- **Wohnanlage Dorfstraße:**

- Den Projektbetreibern wurden vom Bau- und Verkehrsausschuss Vorgaben über die Größe, Situierung und Gestaltung gemacht, die diskutiert wurden und umgesetzt werden. Einige der Punkte werden im Bebauungsplan, andere durch eine privatrechtliche Vereinbarung geregelt.
- Das Projekt wurde mit dem Denkmalamt abgestimmt.
- Zuerst werden die Grundgrenzen zu den Gemeindestraßen an den Bestand angepasst, die Gemeinde erzielt hier einen Quadratmetervorteil.
- Derzeit hat das Grundstück unterschiedliche Widmungen als Allgemeines Mischgebiet und als Wohngebiet. Für eine Bebauung ist eine einheitliche Widmung notwendig, auf Vorschlag des Raumplaners wird das Areal als Wohngebiet gewidmet.

Die vom Bau- und Verkehrsausschuss verlangten Parameter werden eingehalten, die privatrechtliche Vereinbarung liegt der Gemeinde bereits vor. Der Bebauungsplan wurde auf dieses Projekt abgestimmt.

Bei der Vergabe der Wohnungen wird die Stamser Bevölkerung bevorzugt.

Bgm. Rinner bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses und die Ausführungen.

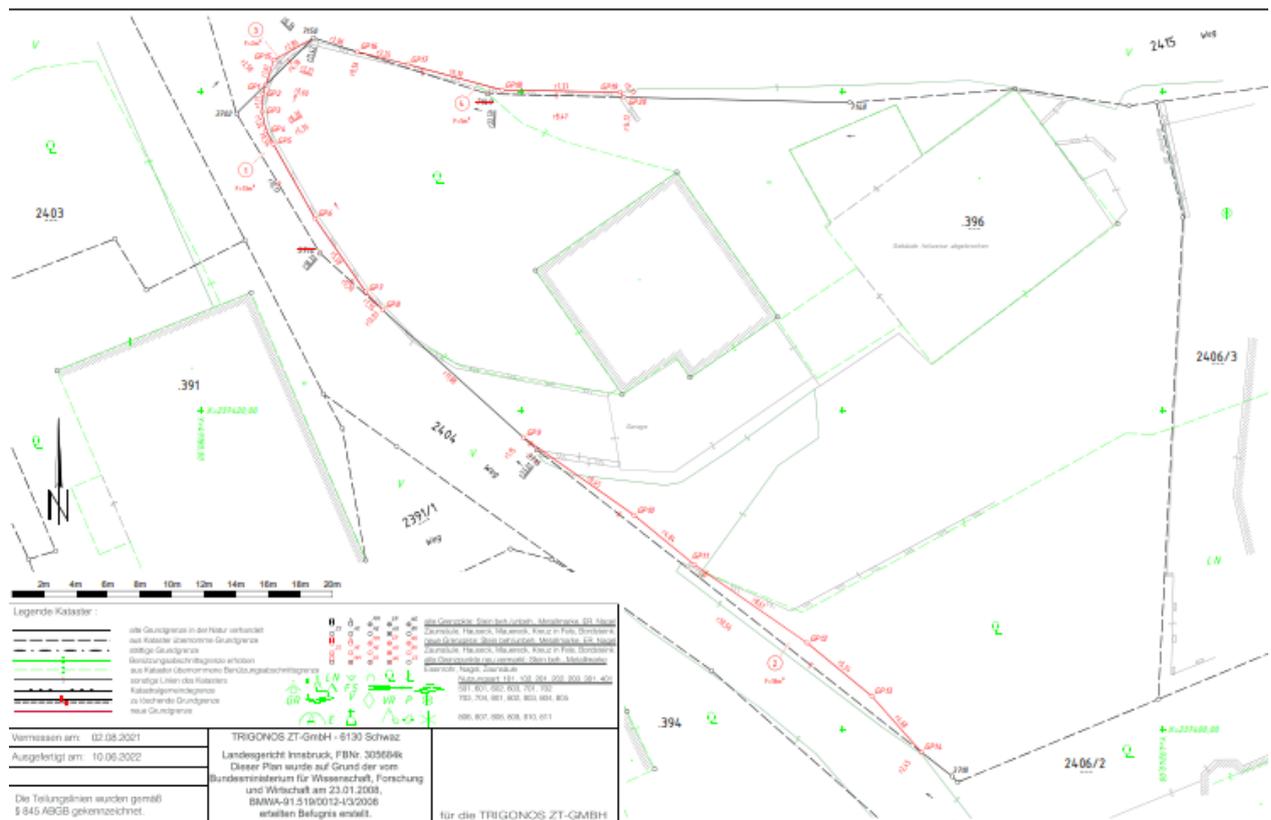
### **Beschluss:**

Die Berichte des Ausschusses für Bildung, Generationen, Kultur und Soziales sowie des Bau- und Verkehrsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3: Grundarrondierung Gst. .396 u.a.; Berichtigung der Grundgrenzen mit Zu- und Abschreibung von Trennstücken zum und vom Öffentlichen Gut Wege**

### **Sachverhalt:**

Die Grundgrenzen zwischen dem Grundstück Bp. .396 und den Gemeindestraßen weichen vom Naturstand ab. Bevor der Flächenwidmungsplan geändert wird, soll durch Zu- und Abschreibung die Grenze korrigiert werden.



Die grundbücherliche Durchführung wird vom Grundbesitzer veranlasst, die Gemeinde hat keine Kosten zu tragen.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner erklärt anhand des Vermessungsplanes die Grundarrondierung. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung Trigonos ZT-GmbH, GZ. 338/2021 TE1, durchzuführen:

- Die Abschreibung von ca. 13 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus der Bp. .396 und die Zuschreibung zum Gst. 2404 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- Die Abschreibung von ca. 18 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) aus der Bp. .396 und die Zuschreibung zum Gst. 2404 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.

- c) Die Abschreibung von ca. 2 m<sup>2</sup> (Trennstück 3) aus dem Gst. 2415 und die Zuschreibung zur Bp. .396 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.
- d) Die Abschreibung von ca. 5 m<sup>2</sup> (Trennstück 4) aus dem Gst. 2415 und die Zuschreibung zur Bp. .396 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.

Die Grundstücksarrondierung erfolgt entschädigungslos, für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

**Punkt 4:           Gst. .396 (Teilfläche, Dorfstraße 27); Änderung des Flächenwidmungsplans von allg. Mischgebiet in Wohngebiet gem. § 38, Abs. 1 TROG 2022**

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Bp. .396 weist keine einheitliche Widmung auf. Damit eine Verbauung erfolgen kann, muss dieser Mangel behoben werden. Der Raumplaner der Gemeinde Stams, DI Stefan Brabetz, spricht sich für eine einheitliche Widmung als Wohngebiet aus. Die Widmung allgemeines Mischgebiet war seinerzeit notwendig, weil auf der Liegenschaft eine Landwirtschaft betrieben wurde.

Der Raumplaner hat die erforderlichen Planunterlagen erstellt und zur Widmungsänderung eine positive Stellungnahme abgegeben.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 13 Ja-Stimmen den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 22.06.2022, Zl. 221-2022-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Bp. .396 (Teilfläche von ca. 31 m<sup>2</sup>) von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2022.
- Grundstück Bp. .396 (Teilfläche von ca. 1316 m<sup>2</sup>) von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022.
- Grundstück Gp. 2415 (Teilfläche von ca. 6 m<sup>2</sup>) von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 5:           Gst. 396 (Dorfstraße 27); Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans**

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Bp. .396 soll mit einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten in zwei Baukörpern bebaut werden. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich intensiv mit den Plänen und Absichten befasst und Änderungen und Ergänzungen verlangt. Das Bundesdenkmalamt hat die Pläne positiv begutachtet.

Der vorliegende Bebauungsplan legt die Bauregeln fest, in einem Sideletter werden darüber hinaus Gestaltungsdetails vereinbart, die jedoch erst im Bauverfahren relevant sind.

Der Raumplaner der Gemeinde Stams hat die erforderlichen Planunterlagen erstellt und ein positives Gutachten verfasst.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2022, Zahl 221BP22-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 6:            **Gste. 2473/1 und 2473/2 (Wirtsgasse 3); Änderung des Flächenwidmungsplans von allg. Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden, gem. § 43, Abs. 1a, TROG 2022; Festlegung Erläuterung: Ordenshaus mit Wohnheim, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen****

**Sachverhalt:**

Die Grundstücke Gste. 2473/1 und 2473/2 sind im gültigen Flächenwidmungsplan als allgemeines Mischgebiet gewidmet, auf dem Gst. 2473/2 hat die Gemeinde 2015/2016 den Neubau des Kindergartens realisiert.

Bei der Planung für die Aufstockung dieses Gebäudes für die Kinderkrippe wurde diskutiert, die Flächenwidmung des Areals in eine standortgebundene Sonderfläche zu ändern. Diese Widmungskategorie umfasst den Verwendungszweck wesentlich enger als im allgemeinen Mischgebiet. Vor allem in Bezug auf die Vorschriften und Erfordernisse des Brandschutzes bringt diese Widmung jedoch Erleichterungen, die sich auch in den Baukosten niederschlagen.

Die Änderung der Flächenwidmung wurde vom Raumplaner der Gemeinde positiv begutachtet und die Don-Bosco-Schwestern haben im Vorfeld der Widmungsänderung zugestimmt.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner erklärt die geplante Umwidmung anhand der Unterlagen. Die Umwidmung in Sonderflächenwidmung mache Sinn, weil das ganze Gebäude brandschutzrechtlich anders beurteilt werden könne. Die Don-Bosco-Schwestern haben die Umwidmung mit ihren Anwälten besprochen und der Umwidmung zugestimmt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams gemäß § 68 Abs. 3, i.V. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/202, mit 13 Ja-Stimmen den vom Planer DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vom 21.06.2022, Zl. 221-20222-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stams vor:

- Grundstück Gp. 2473/1 von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) lit. a TROG 2022; Festlegung Erläuterung: Ordenshaus mit Wohnheim, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.
- Grundstück Gp. 2473/2 von derzeit Allgemeines Mischgebiet in Sonderfläche standortgebunden gem. § 43 (1) lit. a TROG 2022; Festlegung Erläuterung: Ordenshaus mit Wohnheim, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 7: Gst. 2473/2 (Hptm.-Kluibenschedl-Straße 1); Auflage und Erlassung eines Bebauungsplans**

**Sachverhalt:**

Für die Realisierung der Aufstockung des Kindergartens für Räume der Kinderkrippe ist ein Bebauungsplan erforderlich. Das Grundstück für das Kindergartengebäude wurde auf Wunsch der Don-Bosco-Schwestern möglichst klein gehalten, deshalb können nun die Abstände nach der Tiroler Bauordnung nicht eingehalten werden und müssen über den Bebauungsplan geregelt werden.

Der Bebauungsplan wurde in Abstimmung mit den Don-Bosco-Schwestern vom Raumplaner der Gemeinde erstellt.

**Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stams mit 13 Ja-Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2022, Zahl 221BP22-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 8: Neubau Kinderkrippe**

**Punkt 8.1: Vergabe der Sonderplanerleistung Elektro**

**Sachverhalt:**

Für die Sonderplanerleistungen Elektrotechnik (ELT) wurden drei Büros zu Anbotsstellung eingeladen, beim Zubau des Kindergartens hat das Büro HG Engineering den Zuschlag erhalten.

Ingenieurbüro a3jp Haustechnik, Innsbruck	€ 12.883,50 exkl. MwSt.
Haslinger & Gstrein GmbH & CO KG, Innsbruck	€ 17.025,52 exkl. MwSt.
Visium 3, Kematen	€ 17.264,34 exkl. MwSt.

Das Büro Visium 3 hat bei einer gemeinsamen Auftragserteilung für die Sparten ELT und HSKL einen zusätzlichen Nachlass auf die getrennten Pauschal-Anbotspreise eingeräumt.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner sagt, dass drei Angebote eingeholt wurden. Der Billigstbieter ist das Ingenieurbüro a3jp Haustechnik mit einer Angebotssumme in der Höhe von 12.883,50 € exkl. MwSt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13-Ja-Stimmen, den Auftrag für die Sonderplanerleistungen Elektrotechnik an das Ingenieurbüro a3jp Haustechnik, Innsbruck, zum Angebotspreis von 12.883,50 € exkl. MwSt. zu vergeben.

**Punkt 8.2: Vergabe der Sonderplanerleistung Sanitär**

**Sachverhalt:**

Für die Sonderplanerleistungen HSKL (Heizung-Sanitär-Klima-Lüftung) für die Planung und Bauüberwachung liegen drei Angebote von einschlägigen Büros vor. Beim Zubau des Kindergartens hat Ing. Büro Ruetz den Zuschlag erhalten.

Ing. Büro Ruetz, Grins	€ 11.720,00 exkl. MwSt.
Ing. Büro Pratzner GmbH, Jenbach	€ 15.778,00 exkl. MwSt.
Visium 3, Kematen	€ 26.277,75 exkl. MwSt.

Das Büro Visium 3 hat bei einer gemeinsamen Auftragserteilung für die Sparten ELT und HSKL

einen zusätzlichen Nachlass auf die getrennten Pauschal-Anbotspreise eingeräumt.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner sagt, dass das Büro Ruetz auch vom Planer vorgeschlagen wurde. Visium 3 ist ein Stamser, konnte aber diesmal mit dem Preis nicht mithalten. GV Schweigl regt an, dass bei Vergaben mehr auf einheimische Betriebe geachtet werden soll. Bgm. Rinner stimmt dem zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13-Ja-Stimmen, den Auftrag für die Sonderplanerleistungen Sanitär an das Ing. Büro Ruetz, Grins, zum Angebotspreis von 11.720,00 € exkl. MwSt. zu vergeben.

## **Punkt 9: Friedhofsgestaltung; Vergabe Mauerabdeckungsarbeiten**

### **Sachverhalt:**

Arch. DI Gebhart hat Angebote für die Mauerabdeckungsarbeiten für die Friedhofsmauer eingeholt. Folgende Firmen haben angeboten:

Holz und Lehmabau Angermair, Telfs	€ 11.679,27
Grüner Bau GmbH, Längenfeld	€ 13.480,12
Franz Thurner GmbH, Oetz	€ 14.507,95
Reba Bau GmbH, Innsbruck	€ 14.418,12

Die Angebote wurden rechnerisch und sachlich geprüft. Die Fa. Holz und Lehmabau Angermair ist Billigstbieter mit € 11.670,27 inkl. MwSt.

### **Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner erläutert, dass auf der nördlichen Mauer eine Abdeckung mit Lärchenbrettern gemacht werden soll, das Denkmalamt habe das vorgegeben. Die Angebote wurden von GR Gebhart geprüft. Er schlägt vor, von der Firma Angermair ein Angebot für die gesamte Friedhofsmauer einzuholen und ggf. die Mauerabdeckung auf der gesamten Länge zu erneuern.

Für GV Schweigl ist Holz die schlechteste Variante und er sagt, dass die Neigung dafür viel zu gering sei. Bgm. Rinner sagt, die neue Eindeckung habe eine größere Neigung.

Es wird vorgeschlagen, dass die ausführende Firma ca. einen Meter der Mauerabdeckung herstellt, die dann von den Fachleuten im Gemeinderat begutachtet und besprochen wird.

Bgm. Rinner sagt, dass weitere Professionistenarbeiten wie z.B. die Schlosserarbeiten beauftragt werden müssen und schlägt vor, die Vergabe dafür an den Gemeindevorstand oder an ihn, Rinner, gemeinsam mit GR Gebhart zu übertragen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13-Ja-Stimmen;

- 9.1 den Auftrag für die Mauerabdeckungsarbeiten für die Friedhofsmauer an die Firma Holz- und Lehmabau Angermair, Telfs, zum Angebotspreis von 11.670,00 € inkl. MwSt. zu vergeben;
- 9.2. das weitere Auftragsvergaben bezüglich des Projektes Kirchplatz- und Friedhofsgestaltung vom Gemeindevorstand vergeben werden können.

## **Punkt 10: Wohnanlage Madergründe; Wohnungsvergabe**

### **Sachverhalt:**

Die Wohnung TOP 4 in der Wohnanlage Madergründe wird ab September 2022 frei, wie uns die Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH mitgeteilt hat. Die Gemeinde hat dafür das Vergaberecht.

Es handelt sich um eine Mietkaufwohnung mit 86,52 m<sup>2</sup>. Im Newsletter der Gemeinde wurde die freie Wohnung beworben, es liegen folgende Bewerbungen vor:

Alena und Vladimir Bodlakova, Stams  
Doris und Tamara Strasser, Stams

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner ergänzt, dass erst heute kurz nach Mittag die zweite Bewerbung für diese Wohnung von Doris Strasser abgegeben wurde. Frau Strasser gibt an, dass sie mit Ihrer Tochter in einer 2 Zimmer-Wohnung lebe und diese zu klein sei.

Er schlägt deshalb vor, die Wohnungsvergabe zurückzustellen, um weitere Informationen einzuholen und die Bewerbungen nach der Vergaberichtlinie zu bewerten. Die Wohnung wird nochmals ausgeschrieben und die Vergabe in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Wohnung nochmals auszuschreiben und die Wohnungsvergabe auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

**Punkt 11:      **Erweiterung WVA Stams und Versorgung Weiler Staudach****

**Sachverhalt:**

Für den Anschluss des Weilers Staudach und des Betriebsgebäudes des Kraftwerks Sellrain-Silz liegt ein Projekt der ZT-Kanzlei Philipp vor. Vom Anschlusspunkt zum Weiler Staudach bis nach Silz soll zudem eine Not-Wasserleitung verlegt werden, die z.B. bei einem Schadensfall für die Versorgung der jeweils anderen Gemeinde dienen kann. Das Wasserdargebot der Gemeinde Silz ist allerdings wesentlich größer als jenes von Stams.

Über die Trassierung sind sich die Bürgermeister der Gemeinden einig, es wurden bereits Gespräch mit der TIWAG sowie mit den Fachabteilungen des Landes über eine Kostenbeteiligung geführt.

Das Projekt muss wasserrechtlich bewilligt werden, aufgrund der geleisteten Vorarbeiten ist es zweckmäßig, die ZT-Kanzlei Philipp damit zu beauftragen. Für die Ziviltechnikerleistungen bis zum Einreichprojekt liegt ein gedeckeltes Angebot vom 27.06.2022 in Höhe von € 34.000,00 exkl. MwSt. vor.

**Wortprotokoll:**

Bgm. Rinner erläutert, dass er und Bgm. Dablander, Silz, mit der TIWAG wegen einer Kostenbeteiligung gesprochen haben. Die Grobkostenschätzung belaufe sich auf € 600.000,00.

Auch für die Förderstellen muss eine Einreichplanung vorliegen, zudem muss der Wasserzins für einen evtl. Wasserbezug mit den Silzern verhandelt werden. Büro Philipp hat letztes Jahr schon die Datenerhebungen gemacht und ist Planer der Gemeinde Silz und der TIWAG.

Wenn alles zügig von statten geht, soll das Projekt heuer noch umgesetzt werden, sonst im Frühjahr 2023. Die Zuleitung von Silz wird heuer im Zuge des Straßenbaus gemacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

- 11.1.: Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Stams wird erweitert und das Betriebsgebäude des Kraftwerks Sellrain-Silz und der Weiler Staudach angeschlossen.
- 11.2.: Die Erweiterung erfolgt gemäß dem Projekt der ZT-Kanzlei Philipp.
- 11.3.: Der Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen für die Ausarbeitung eines Einreichprojektes wird im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 27.06.2022 zum Angebotspreis von € 34.000,00 an die ZT-Kanzlei Philipp vergeben.

**Punkt 12:      **ABA und WVA Stams; Vergabe von GIS-Dienstleistungen****

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Stams hat gemeinsam mit den Gemeinden des Planungsverband Inntal-Mieming-Plateau ein GSP-Messgerät gekauft und verwendet dies zum Einmessen der kommunalen Leitungen. Für die Datenaufbereitung und das Implementieren der Messdaten und diverse

Leitungskataster hat die Gemeinde aber nicht die technischen und personellen Ressourcen. Wir arbeiten deshalb schon seit längerem mit dem Ingenieurbüro Hartl Consulting zusammen.

Für das Aufarbeiten der letzten Messtranche liegt ein Angebot über € 5.580,00 excl. MwSt. vor. Die Gemeinde ist in den Bereichen Wasser, Kanal und LWL vorsteuerabzugsberechtigt, nicht jedoch für die Straßenbeleuchtung.

Im Voranschlag 2022 sind dafür keine Mittel vorgesehen, die Einarbeitung der Daten ist jedoch als Basis für künftige Einmessarbeiten wichtig. Durch Mehreinnahmen bei den Gemeinde-Aufschließungskosten ist diese zusätzliche Ausgabe gedeckt.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm Rinner erklärt, die Gemeindemitarbeiter haben bereits mit dem GPS-Geräte viele Punkte aufgenommen. Die Firma Hartl würde die Punkte in die Pläne einarbeiten. Nach einem Programm-Update des Messgerätes könne die Übernahme automatisationsunterstützt geschehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen:

11.1.: Der Auftrag für die beschriebenen GIS-Dienstleistungen im Umfang und zu den Bedingungen des Angebots vom 03.06.2022 wird zum Preis von € 5.580,00 excl. MwSt. an die Fa. Hartl Consulting e.U., Vomp, vergeben.

11.2.: Die Überschreitung zum Voranschlag auf den betreffenden Haushaltsstellen im Betrag von € 5.580,00 wird genehmigt; die Überschreitung ist durch Mehreinnahmen gedeckt.

### **Punkt 13: Agrargemeinschaft Thannrain-Haslach-Windfang; Vorlage und Genehmigung einer Dienstbarkeitsvereinbarung über Zugangsflächen zum Inn in der Thanner Aue (Aufstellflächen Feuerwehr)**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen der TIWAG am Inn war es kostenlos möglich, eine Zufahrt zum Inn herzurichten. Die Fläche wurde befestigt und wird vornehmlich von der Feuerwehr für Übungs- und Einsatzzwecke verwendet und von dieser auch instandgehalten.

Die Zugangsfläche ist im Eigentum der Agrargemeinschaft Stams; mit dem Grundbesitzer wird eine Dienstbarkeitsvereinbarung abgeschlossen.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm Rinner erklärt anhand eines Orthofotos die Situierung des Zugangs. Mit der Dienstbarkeitsvereinbarung wird die Agrargemeinschaft schad- und klaglos gehalten. Mit der Feuerwehr wurde diese Zufahrt besprochen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung mit der Agrargemeinschaft Thannrain-Haslach-Windfang, Dok-Zahl. D/2792/2022, betreffend die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Gst. 512/24, KG Stams.

### **Punkt 14: Schulerhaltungsbeitrag externe Schulen**

#### **Sachverhalt:**

Von der Sportmittelschule Hötting-West gibt es einen Antrag auf Übernahme des Schulerhaltungsbeitrags für den Schulbesuch von Elina Pöschl. Für das Schuljahr 2021/22 beträgt der Beitrag 1.150,00 €.

#### **Wortprotokoll:**

Bgm Rinner erläutert, Elina Pöschl möchte gerne in die Sportmittelschule Hötting West mit dem Zweig *Cheerleading* gehen. Wegen der Sprengelregelung sei die Zustimmung des Gemeinderates zur Kostenübernahme notwendig. Er habe mit der Schulinspektorin (neue Bezeichnung: Schulqualitätsmanagerin) Kerstin Prantl telefoniert und folgende Auskunft erhalten: Der Besuch einer sprengelfremden Schule ist nur mit Zustimmung des Gemeinderats möglich, sonst muss

die örtliche Schule besucht werden. Es ist auch nicht möglich, dass die Eltern freiwillig den Schulbeitrag übernehmen.

Der Bürgermeister beantragt, die Abstimmung schriftlich und geheim durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen, den Schulerhaltungsbeitrag für den Schulbesuch von Pöschl Elina zu übernehmen.

**Punkt 15: Auszahlung Vereinsförderungen**

**Sachverhalt:**

Folgende Ansuchen um Auszahlung der Vereinsförderung wurden eingebracht:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Schützenkompanie Stams	Subvention 2022	€ 1.500,00
	Steigpflege	€ 700,00
Orgelkonzerte im Stift Stams	Unterstützung	€ 1.000,00

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Freigabe folgender Vereinsförderungen:

Verein	Zahlungsgrund/ Begründung	Betrag
Schützenkompanie Stams	Subvention 2022	€ 1.500,00
	Steigpflege	€ 700,00
Orgelkonzerte im Stift Stams	Unterstützung	€ 1.000,00

**Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**16.1. Zustand Zentralparkplatz**

GR Liebhaber fragt, wer für die Pflege des Zentralparkplatzes zuständig sei. Der Parkplatz sollte besser gepflegt werden, außerdem werde dort kreuz und quer geparkt, über eine Einteilung der Parkplätze sollte man sich Gedanken machen.

Bgm. Rinner antwortet, dass die Gemeinde für die Pflege des Parkplatzes zuständig sei. Die Bauhofmitarbeiter seien derzeit mit Mäharbeiten beschäftigt und werden den Parkplatz mitmachen. Mit den Einnahmen der Parkgebühren könne eine Gestaltung des Parkplatzes gemacht werden, derzeit seien die finanziellen Mittel dafür nicht gegeben.

**16.2. Blockheizkraftwerk**

GV Schweigl fragt, wie weit die Genehmigungen für das Blockheizkraftwerk sind. Er sei über den Sinneswandel einiger Gemeinderäte verwundert. Viele waren im Dezember 2021 froh, dass es nicht komme, jetzt habe der Bauwerber den Eindruck vermittelt, dass gebaut werde.

Ihn, Schweigl, störe, dass die Gemeinderäte im Bauverfahren nichts zu reden haben und habe das Gefühl, dass es hinter dem Rücken des Gemeinderates gemacht werde. Die neuen Gemeinderäte müssen dieses Projekt verantworten und es sei nicht fair, dass diese nicht informiert werden. Er erwarte sich Informationen, welchen Mehrwert ein solches Blockheizkraftwerk für die Gemeinde habe und wie die Fernwärmeversorgung Stams zum Projekt stehe. Weiters würde ihn interessieren, ob die Fernwärmeversorgung mit der Firma Längle Vereinbarungen abgeschlossen habe.

Bgm. Rinner sagt, dass man derzeit im Bauverfahren sei. Die Einreichung habe sich geändert und es gebe neue Auflagen, die Baubewilligung sei noch nicht erteilt.

Die Fernwärmeversorgung brauche die Abwärme, um Verbrauchsspitzen ohne Heizöl abdecken zu können. Sollte Ing. Längle das Blockheizkraftwerk nicht bauen, müsste die Fernwärmeversorgung sich etwas zur Spitzenabdeckung überlegen. Die Flächenwidmung sei eine alte Geschichte

und die neuen Gemeinderäte brauchen damit nicht belastet werden. Er wisse nicht, ob es Vereinbarungen zwischen den Gesellschaften gebe.

### **16.3. Sanierung Hängebrücke**

GV Schweigl fragt, wie es mit der Hängebrücke ausschaue und ob es schon ein Konzept über eine Sanierung gebe.

Bgm. Rinner antwortet, dass DI Ebenbichler sich die Brücke angeschaut hat. Die vorgeschlagenen Reparaturarbeiten wurden gemacht. Derzeit ist die Brücke sicher. Vor einem Jahr wurde ein Sanierungskonzept erstellt, die Kostenschätzung belief sich auf ca. € 450.000,00. Aufgrund der Preissteigerungen muss diese sicher nochmals überarbeitet werden. Dazu gibt es Gespräche mit dem Land über eine mögliche Kostenbeteiligung da diese Sanierung die finanziellen Mittel der Gemeinde übersteigen.

### **16.4. Mandatareseite in der Gemeindezeitung**

GV Schweigl bemerkt, dass die Gemeinderatsparteien in der nächsten Gemeindezeitung wieder einen Beitrag verfassen möchten.

Bgm. Rinner sagt, wenn dies gewünscht wird, ist das möglich.

### **16.5. regionales Mobilitätskonzept**

GR<sup>in</sup> Goriup ist Mitglied in einer Fokusgruppe für ein regionales Mobilitätskonzept und fragt, ob es vom Gemeinderat Anregungen dazu gibt.

### **16.6. Flächen „Das Inntal summt“**

GV Schweigl sagt, dass die Blumenwiesen in Stams nicht schön seien.

Bgm. Rinner ist der gleichen Meinung und erklärt, dass vor einiger Zeit Initiatoren und Experten vor Ort waren, die erklärt haben, dass es noch dauert, bis die Wiesen schön werden. Man werde dieses Projekt im Auge behalten.

### **16.7. Verkehrssituation Wirtsgasse**

GV Staudacher kritisiert die Verkehrssituation in der Wirtsgasse und fragt, seit wann die Gemeinde mit dem Verkehrsplaner zusammenarbeite. Es sollen Regelungen getroffen werden, die rechtlich passen und Schutzwege gemacht werden. So passe es für ihn nicht.

Bgm. Rinner antwortet, dass im letzten Jahr der Verkehrsplaner neu beauftragt wurde. Die Gemeinderät:innen können gerne Vorschläge mailen, die er dann mit dem Verkehrsplaner besprechen werde. Im letzten Jahr wurde die Geschwindigkeit an mehreren Stellen im Ort gemessen, heuer hat es eine Fußgängerzählung in der Wirtsgasse gegeben.

GV Schweigl ergänzt, das Projekt sei noch nicht abgeschlossen.

### **16.8. Gemeindehomepage**

GR<sup>in</sup> Haas sagt, dass es auf der Gemeindehomepage keine Verlinkung für die Bereiche Kindergarten und Kinderkrippe gebe. Es solle wenigstens einen Hinweis zur Kinderbetreuung geben.

Bgm. Rinner antwortet, dass derzeit die Homepage überarbeitet werde; wenn der Entwurf vorliege, werde dieser dem Gemeinderat vorgestellt.

### **16.9. Almweg**

GR Pleifer fragt nach der Regelung für den Almweg.

Bgm. Rinner antwortet, die Regelung sei wie in den vergangenen Jahren. Gegen eine Kautions könne der Schrankenschlüssel im Gemeindeamt abgeholt werden.

### **16.10. Verschmutzte Gemeindestraßen**

GV Furruther sagt, dass man gegen die Straßenverschmutzung durch die Gemüsebauern etwas tun solle.

Bgm. Rinner antwortet, er werde die Verursacher darauf hingewiesen.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt, Bgm. Mag. Rinner, MSc. schließt um 21:34 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Manuela Köll', with a stylized flourish at the end.

Manuela Köll